

Datenerhebungsblatt

SCHÜLERDATEN – Angaben über den (die) Schüler(in)

Vor- und Zuname: _____

Anschrift (mit Postleitzahl) _____

Telefon/Handy (des Schülers / der Schülerin) _____

Mail-Anschrift (des Schülers / der Schülerin) _____

Geb. am: _____ SV.Nr.: _____ Geschlecht: M W D

Religion: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Familienstand: ledig verheiratet / Partnerschaft geschieden verwitwet sonstiges

ANGABEN ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTER (zutreffendes bitte ankreuzen)

Bei Eigenberechtigten (18 Jahre oder Älter) ist jene Person zu nennen die im Notfall zu verständigen ist.

eigenberechtigt Elternteil Jugendamt Sonstiges

Erziehungsberechtigten (Vor- u. Zunahme) _____

Anschrift (mit Postleitzahl) _____

Telefon/Handy _____

Mail-Anschrift _____

ANGABEN ZUM GESUNDHEITZUSTAND

Krankheiten / Allergien: JA; Vorab mit dem Internat abzuklären NEIN

Zuständige Krankenkasse _____ Vers.-Nr. (vollständig) _____

Zusatzversicherung _____ Vers.-Nr. (vollständig) _____

Hausarzt (Name, Ort u. Tel.Nr.) _____

ANGABEN ZUR SCHULE

Schultyp: Berufsschule AHS (z.B.: Gym) BHS (z.B.: HAK) Lehrling sonstiges

In der Zeit von _____ bis _____ Schulstufe: _____

Fachrichtung / Fachbereich: _____

Schuladresse: _____

ANGABEN LEHRBETRIEB / LEHRHERR (!!! nur für Berufsschüler zu erfassen !!!)

Firmenwortlaut _____

Anschrift (mit Postleitzahl) _____

Telefon _____

Fax _____

Mail-Anschrift _____

ANGABEN LEHRLINGSAUSBILDNER (!!! nur für Berufsschüler zu erfassen !!!)

Vor- und Zuname _____

Telefon / Handy _____

Mail-Anschrift _____



Der Aufnahmevertrag gilt ab schriftlicher Rückbestätigung seitens Kolping und/oder Rechnungsstellung als gültig vereinbart.

Der Schüler/Berufsschüler/Lehrling ist für die gesamte Dauer des Schuljahres/Lehrgangs/Benützungszeitraums in dem von der Kolpingsfamilie Vöcklabruck geführten Internat angemeldet/untergebracht. Es gilt als vereinbart, dass der Heimbeitrag für Schüler/Lehrlinge monatlich und für Berufsschüler für den gesamten Lehrgang (lt. Rechnung) zur Gänze im Voraus einbezahlt wird. Weiters gilt als vereinbart, dass gesetzl. Änderungen od. behördliche Vorschriften, Abänderungen der Hausordnung zur Folge haben, ebenso, dass nach Ablauf der jeweiligen Schuljahres/Lehrgang/Benützungvereinbarung der zugeteilte Heimplatz am letzten Schul-/Lehrgang-/Benützungstag ohne gesonderte Aufforderung geräumt, im übernommenen Zustand und besenrein bis 09:00 Uhr zurückzugeben ist. Betreffend vorzeitiges Ausscheiden aus dem Internat gelten die in der Hausordnung referenzierten Stornoregelungen. Auch wird mit Internatsaufnahme die uneingeschränkte Zustimmung erteilt, dass bei Bedarf persönlich Gesundheitsdaten an den behandelnden Arzt und/oder an das Krankenhaus weitergegeben werden dürfen.

Mit Unterschrift erklärt der Antragsteller/Schüler und/oder Erziehungsberechtigte alle vorstehenden Angaben nach bestem Wissen gemacht zu haben. Auch erklärt dieser mit seiner Unterschrift die Haus-, Brandschutz-, Internet-Benutzerordnung und Stornoregelung gelesen zu haben und diese vollinhaltlich anzuerkennen sowie die Datenschutzerklärung für alle ihn betreffenden Daten zu erteilen. Gerichtsstand ist Vöcklabruck.

Gelesen und Einverstanden

- Hausordnung
- Brandschutzordnung
- Internetordnung
- Datenschutzerklärung
- Stornoregelung

Mitzubringen

- Aufnahmevertrag
- Zahlungsnachweis Internatskosten
- Kautionschein
- Pass-Bild
- ~~Negativer Antigen-Test (in Belegform)~~
- An- und Abmeldeschein (Internatsteilnehmer = 18 Jahre oder Älter)

Was wird benötigt

- Hausschuhe
- Polster- und Bettenbezug
- Leintuch
- Hand- u. Badetücher

Mit freundlichen Grüßen

kolping

KOLPINGSFAMILIE
VÖCKLABRUCK


Walter Müllechner
Geschäftsführung